

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 19. Decbr. 1796.

I Publicandum.

Da von Elberfeld aus, Beschwerden geführt worden, daß seit einiger Zeit die Unterschleife mit falschen Spinnen, und Haspeln des Garns vornemlich überhand nehmen, auch bei Versendung des Garns zum Nachtheil der Manufacturen mehr Sorten in einen Sack verpackt werden, denen hiesigen Königl. Provinzen aber sehr daran gelegen ist, daß der so wichtige Garnhandel zum allgemeinen Besten conservirt wird; So werden sämtlichen mit Gespinnst sich abgebenden Unterthanen sowohl, als denen mit Garn handelnden Kaufleute die gegen die Garnconventiones ergangenen Edicte und Verordnungen hierdurch von neuen in Erinnerung gebracht, und sie gewarnt, sich keiner Uebertretung dieser Vorschrift zu Schulden kommen zu lassen; wobei sämtliche Officianten angewiesen werden, auf die Contraventiones ein wichtiges Auge zu haben, und solche zur strengen Ahndung anzuzeigen. Sign. Minden den 16. Nov. 1796.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen.
Hass. v. Hüllesheim. v. Nordenslycht.

II Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.
Thun kund und fügen hierdurch zu wissen:

Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober-Cammer-Präsidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiednen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugehörig gewesenen Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir dahero von dem gedachten Hofe mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche gesetzliche Taxen haben aufnehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Anschlag in der Registratur Unserer Minden-Ravensbergischen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Grevis-Freyheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Grevis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche auf 125 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Teilbietung dieser gedachten von Breitenbauchschen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz-Rath von Rappard angesetzt worden; so werden hiedurch Kaufliebhaber, entweder

C c c

zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachtem Deputato einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Befinden nach, der Zuschlag dem Bestbietenden, erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauschschen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jetzigen Amtmann Johann Friedr: Möller inkabulirt finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben geldschet werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgefordert, in obigem Termine solchz. auszugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alhier, so wie zu Lingen und Herford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz-Blade 9 mahl und 6 mahl in den Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Minden. Bey dem Herrn Buchbinder Paschen sind folgende Sachen welche als Weihnachts-Geschenck empfohlen zu werden verdienen, zu haben:

Lotterie-Spiel, neues moralisches, ein Weihnachts-geschent für gute Kinder, das viele Fragen, kleine Gedichte und unterhaltende Geschichten, in 3. Klassen von 116 Einsätzen enthält, im Kästchen mit der Anweisung zum Gebrauch des Spiels 14 Ggr.

Merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie, ein angenehmes Weihnachts-geschent für gebildete Kinder 2 Bände mit 1 Kupfer, 16 Ggr.

Gallerie merkwürdiger Männer aus der ältern und neuern Geschichte 3 Bände. 1 Rthlr. 12. Ggr.

Exempelbuch zu Fausts Gesundheits-Catechismus, ein Lesebuch für Eltern, Lehrer und Kinder, die sich des Guten beflüssigen wollen. 2 Bände. 15 Ggr.

Westphals Lieder der Weisheit und Tugend mit Melodien fürs Clavier oder Pianoforte. 2 Sammlungen. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Weihnachts-geschent für gebildete Kinder. 4 Ggr.

Lieder zum Neuenjahr für Jünglinge und Mädgen. 4 Ggr.

Ich habe ein Sorriment Mebailen zum Verkauf erhalten. Die Liebhaber können sich bey mir einfinden. Minden den 17ten Decbr. 1796.

Kottenkamp, Postsecretair.

Rhaden. Jaak Mathan hieselbst hat vorräthig Kuh- und Schafleder; wer solches kaufen will, wolle sich binnen 14 Tagen einfinden.

Zu Befriedigung von Creditoren soll die freie Stette des Untervoigt Krughoff No. 107 in Hille, wozu ein Wohnhaus, Nebenhaus und Garten gehört, und auf 437 Rthlr. taxirt ist, und wovon an Contribution jährlich 3 Rthlr. 17 ggr. 3 pf. an Domainen aber 1 Rthlr. 20 ggr. gehen, in Term. den 14ten Jan. 1797. öffentlich meistbiethend verkauft werden, wozu Liebhaber und Besitzfähige Käufer aufgefordert werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle, so wegen Eigenthum Unterpand, Dienstbarkeit oder sonst ein dingliches Recht an diese Stette haben, zu dessen Angabe und Nachweisung auf den bezielten Termin bey Gefahr der Abweisung verabladet. Petershagen den 11ten October. 1796.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Vecker. Goecker.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termine den 21

Januar 1797 auf Mahalten der majorenn gewordenen Meyer Siederdiffen Kinder freiwillig meistbietend theilungshalber verkauft werden sollen: acht Stücke Landes, weiches frey, belegen in der sogenannten Sprekele in der Bauerschaft Etzum, und im ganzen groß Fünf Scheffels. 2 Spint 1 $\frac{1}{4}$ Becher 161 $\frac{1}{2}$ Fuß rheinländisch Maas, taxirt zu 250 Rthlr.

Ferner zwey Manns- und zwey Frauensitze in der Altstädter Kirche zu Hersford taxirt auf 25 Rthl. Es werden daher lusttragende Käufer hiermit aufgefordert, in dem bemerkten Termin ihr Geboth abzugeben, mit dem Bedenten, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Amt Schilbesche den 27 October 1796.

Es soll das an der Burgstraße hieselbst sub Nr. 590. belegene Larkersche Haus worin sich eine Stube mit Schlafkammer einen geräumigen Flur noch eine große Kammer mit einem Camin und darunter seyhenden Keller, außerdem noch 3 kleine Kammern und ein beschossener Boden befinden, nebst dem dahinter belegenen mit einem Brunnen und einer Mistgrube versehenen 8 Schritte breiten und 10 Schritt langen Stein- und einem dreyfach abgetheilten mit Bäumen besetzten Grabhof so zusammen auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termino den 20ten Februar 1797 Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf gezogen werden, und wie sich sodann die Kaufliebhaber gedachten Tages am Rathshause einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben; so werden zugleich die unbekandten real Prätendenten auf die besagte Tagefahrt zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Verwarnung verabladet: daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Rechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen wer-

den sollen. Vielesfeld im Stadtgericht den 28ten Octbr. 1796.

III Sachen so zu verpachten.

Obernfeld. Es soll mein großer Gelenbecker Kornzehnte am 5ten Januar meistbietend auf 4 bis 8 Jahr, gegen hinlängliche Sicherheit verpachtet werden. Pachtlustige können sich daher am besagten Tage Morgens um 9 Uhr in des Herrn Bortmeiers Hause zu Lütbecke einfänden. Wer nähere Nachricht hievon wissen will, kann sich vorher bey mir melden.

v. Korff.

Die an das Gut Waghorst eine Stunde von Bünde liegend, gehörende Wassermühle, welche Ostern 1797 pachtlos wird, soll den 2ten Januar 1797 Morgens 9 Uhr auf benanntem Guthe auf 4 nach einander folgende Jahre mehrbietend verpachtet werden; wozu sich Liebhaber einfänden wollen. Die nähern Bedingungen sind bey Unterschriebenen zu vernehmen. Waghorst den 8ten Dec. 1796.

Korhne.

Da mit Ostern 1797. die Pachtzeit des hiesigen Rathskellers sich endiget, derselbe aber von neuen auf vier bis sechs Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht und Pachtlustige eingeladen, sich in Termino den 20ten Febr. 1797. Morgens 9 Uhr auf der Rathsstube einzufinden, ihren Both zu eröffnen, da dann dem Bestbietend mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll. Zugleich dienet zur Nachricht, daß gedachter Rathskeller an der Hauptstraße belegen, sehr geräumig und sowohl zur Handlung als Wirthschaft ziemlich bequem bereits eingerichtet ist und durch Umbauung einiger neuen Zimmer möglichst logable gemacht werden soll, daher es dem Pächter an hinlänglicher Nahrung nicht wird fehlen können, wenn derselbe mit einer sich für den hiesigen Ort passenden Handlung eine gute Aufnahme fremd-

Der Reisender und Einheimischer verbinden wird, als welches man durch eine neue Verpachtung zu erwecken hoffet. Schlüsselfurg den 4ten Decbr. 1796.

Von Magistrats wegen. Lammers.

IV Gelder so auszuleihen.

Minden. 1600 Rthlr. sind bey der hiesigen Marien-Kirche zur Ausleihung bereit. Wer solche ganz oder zum Theil verlangt, kan sich bey dem Rendanten gedachter Kirche Kaufmang G. G. Stoy dieserhalb melden.

V. Avertissement.

Da meine jetzigen Geschäfte nicht erlauben, die sonst nebenhergeführte Wirtschaft für Fremde fernor fortzusetzen, so zeige ich hierdurch an, daß ich solche ganz aufgegeben. Diepenau d. 15. Dec. 1796.

Georg Wilhelm Brüning.

VI Notifications.

Der Neuwöhner Johann Heinrich Heydenbrock zu Spenge und die Wittwe Anna Margarethe Möckers haben in dem heute gerichtlich vollzogenen Ehe-Vertrage die Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen. Amt Enger den 26. Novbr. 1796.

Consbruch. Wagner.

Es wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß der Colonus Casper Heinrich Bökenhörster, Besitzer der freyen

Stätte No. 28 Bauerschaft Ennigloh in der mit Sophie Charlotte Schusters vollzogenen zweiten Ehe, durch einen amtlich bestätigten Ehevertrag, die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen habe. Königl. Amt Limberg den 2. Decbr. 1796.

Schrader.

VII. Sterbfall.

Der allgemein geliebte, würdige Herr Consistorialrath und Superintendent des Fürstenthums Minden, Georg Heinrich Westermann verließ diese Welt, indem er am 11ten Decbr. an den Folgen einer heftigen Gallenkrankheit und an Längengeschwüren in einem Alter von 44 Jahren starb. Seine gute, sanfte Gattin, Anna Maria Louise geborne Kuisper folgte ihm schon am 3ten Tage den 14ten Decbr. in einem Alter von 33 Jahren, wo sie an derselben Krankheit, die ihr Mann hatte, verschied. Im Namen einer 84jährigen blinden Mutter und 5 unmündigen Kinder der Verstorbenen, so wie der sonst hier anwesenden Angehörigen derselben, die, so wie alle, welche die Seligen kannten, diesen gewiß mehr, als traurigen Vorfall beweinen, wird solches allen abwesenden Verwandten und Freunden der Vollenbeten, unter Verzicht auf schriftliche Beyleidsbezeugungen, schuldigst bekant gemacht. Petershagen den 15ten Decbr. 1796.

Zwey neue Wunderthäter in Westphalen.

Noch ehe Kant sein neues System und seine abschreckende Terminologie hinwarf hieß unser nun bald geendigtes Jahrhundert schon das Philosophische, und es ist bekant, daß man sich einem Decennio vorzüglich über die Reckheit der Aufklärung schmerzlich beklagt. Man sollte weder das Eine noch das Andere thun, denn, berym Lichte besehen, ist das Ding so arg nicht.

Besonders dauert mich der Predigerstand, dem man's auf den Kopf Schuld giebt, zu viel aufgeklärt zu haben.

Im Jahre 1774. hatten wir einen Wunderknaben in der Landgemeine Herford, der anfänglich durch Streicheln alle nur ersinnliche Krankheiten heilte, dann aber sich das Ding bequemer machte, sich in einer willkührlichen, unbestimmten Menge Wasser

wusch, und dies Wasser so wunderthätig machte, daß es wider alle nur gedenkba- ren Leibesübel inwendig und äußerlich ge- braucht half, oder doch wenigstens helfen sollte. Dieser Wunderknabe war kein Ori- ginal, sondern die Copie eines früher in Osterreich entstandenen Wunderkinds. Man entdeckte damals das Geheimniß: daß Jeder siebente Knabe in der Reihe, von einer und derselben Mutter gebohrn, ohne daß sich ein Schwesterchen mit einge- brungen hätte, diese universale Wunder- kraft besitze. Ob es auch erforderlich sey, daß alle sieben Jungen einen und eben den- selben Mann zum Vater haben müssen, ist noch nicht kritisch untersucht worden; ich glaube es aber, denn sonst müßten der Wunderknaben weit mehr seyn. Unserm Herfordschen Wunderknaben legte leider damals die Obrigkeit das Handwerk, und das sehr zum Scandal der Gläubigen, un- ter welchen eben so vornhme Personen waren, als die den ganzen Handel ver- derbende obrigkeitliche Personen nur im- mer seyn mochten.

Seitdem ward in Westphalen nicht wei- ter gestreichelt, ob es gleich an Streichel- gläubigen nicht fehlte. Es kam nämlich eine sublimere Streichelmethode, der Mes- mersche Ma- netismus interveniendo ein, der jedoch in Westphalen nie Beyfall fand, desto mehr aber in Paris, Straßburg, Heilbron und Bremen; die Streichler wa- ren Wunderknaben majorum gentium. Man organisirte nicht, desorganisirte aber desto fleißiger, bis endlich die französische Revolution auf eine andre Art anfieng zu besorg- nisiren. Nirgend ward nun weiter magnetisirt, außer in Bremen, wo man aber ziemlich bescheiden und still zu Werke geht, noch immer Versuche machen soll, (relata refero,) aber nichts weiter in die Welt hinausposaunt. Wer mit den Ma- nipulationen der Magnetisirs und mit dem so einfältig klingenden Streicheln unserer Wunderknaben ein wenig bekannt ist, muß

sich ärgern: daß die Leute einem durch so- norische Terminologien Sand in die Augen streuen wollen; denn es kann chronologisch erwiesen werden, daß früher gestreichelt als manipulirt ward, so sehr im Grunde bendes auch einerley ist.

Wie es der Osterreichische Wunderknabe anfieng, sich zu legitimiren, oder sich le- gitimiren zu lassen, weiß ich nicht mehr; ich besitze zwar darüber verschiedene Druck- schriften, die man in Absicht der Kunst abincunabilia nennen könnte, aber der Himmel weiß, wo sie stecken, da mein Bi- bliothecar Todes verfahren ist.

Unsern Herfordschen Wunderknaben an- noncirte ein Betler; Jan Hagel entdeckte aber nach bekannter Sagacität: daß unter dieser Larve ein Engel versteckt gewesen sey.

Jetzt, da man es nach und nach müde wird, von der französischen Staatsum- wälzung zu reden, und der thierische Mag- netismus zu Grabe geläutet ist, konnte man es schon wagen, der Welt eine neue, oder wieder aufgestuzte Nase zu drehen; jetzt hat sich ein Bengel in der Graffschaft Lippe Detmold, ohnweit der Residenz Det- mold selbst, ein Bauerlummel von etlichen zwanzig Jahren, die Mühe gegeben, die beyden vor ihm gewesenen Wunderkinder zu remplaciren, außer daß er das Costüm in so weit abzuwandern für gut gefunden hat, statt ein Wunderkind zu seyn, den Wunderbengel von einigen zwanzig Jah- ren zu machen. Die Sache ist von Bedeu- tung, denn nach dem heiligen Grabe ward vielleicht nie so zahlreich gewallfahret, als jetzt, da ich dies schreibe, (im December 1796. zum Wunderbengel à coté de Det- mold gekrochen, gehinkt, gegangen, ge- ritten, gefahren und getragen wird.

Der Lippe-Detmoldische Wunderbengel hat auch kein Creditiv; kein Engel in Bett- lergestalt hat es ihm gegeben, sondern er selbst. Nach der Legende wird so erzählt: Unser Magnetisör im Mittel ward zu seiner sterbenden Mutter entboten, die ihm

noch was zu sagen hatte; allein es beliebte ihm nicht, sich einzustellen. Die Mutter starb, und ward begraben — und nun erst berouete er seine Ungeschliffenheit, (ief zum Grabhügel) als wollte er die Entseelte wieder auskragen — und was geschah? Durch die magnetische Kraft der kragenden oder streichelnden Hände wird der Geist der Verstorbenen hervorgehufen, der dann dem kragenden Bengel verkündigt: „er sey der siebente Bruder, (wußte er das etwa nicht früher?) und besitze die natürliche Kraft, durch Streicheln alle Leibesgebrechen zu heilen. (Auch diese Nachricht konnte dem Streiche Bengel auf sehr natürlichen Wegen, durch das noch nicht erstorbene Gerücht von dem Wunderknaben in der Landgemeine Herford zu gebracht werden; einer Geistessehery bedurte es also nicht.) Gung, unser Bengel, der vielleicht im Schweiß seines Angesichts sein Brod nicht essen mag, nahm sich den mütterlichen Wink ad notam, sorgte für weitere Bekanntmachung seiner Wunderkraft, und schlug mit Herzhaftigkeit seine Streichelbude auf.“

Es gelang ihm bald, die Preßhaften ströhmten ihm von allen Seiten zu, und bald gnug konnte oder mochte er sie nicht alle mehr streicheln oder manipuliren. Er steng also an, sich in einer dem großen Haufen, der sich schon mit Tagesanbruch um seine Hütte versammelt, angemessenen Menge Wassers zu waschen, und ließ nun eben Kranken für die Gebühr von diesem magnetisirten Wasser so viel nehmen, als er mit fortschleppen konnte. Dabey bedient er sich der frommen List, vorzugeben: daß er von den Erstkommenden kein Geld nehmen dürfe; um desto früher bedimmt er Arbeit. Durch ein anderes Vorgeben, daß er nämlich mit goldenen Buchstaben in seiner Hand, und mit einem goldenen Zeichen auf seinem Creuze von einer höhern Macht gestempelt sey, erwirbt er sich den größesten Grad von Zutrauen,

ohne sich legitimiren zu dürfen. Die Hault ist unwunden, damit sich das Heilathum nicht abnutze; — und das Creuz zu zeigen verbietet die Schwamhastigkeit. C'est tout comme chez nous, würde ein Ungläubiger in Strassburg und Bremen sagen, und Recht behalten, wenn man kleine Modificationen in der Methode nicht für was Wesentliches nehmen will. Auch ist unser Wunderjunge mitunter großmüthig, und schenkt einigen Armen entweder das ganze Honorar, oder doch einen Theil desselben, wenn sie auch des Morgens nicht die Ersten gewesen sind. Eine arme Frau aus Diefefeld z. E. gab ihm 12 ggr. sie schien ihm bedürftig zu seyn, er befragte sie deshalb, und da sie es eingestand, daß ihr der halbe Thaler schwer zu erschwingen gewesen sey, gab er ihr 2 ggr. zurück.

Da er nun wenigstens täglich den Zuspruch von 2 bis 300 Preßhaften hat, (heute weniger, morgen mehr,) und man doch wenigstens auf die Erkennlichkeit der Hälfte rechnen kann; so nimmt unser Wunderbengel doch, sehr geringe angeschlagen, täglich 25 Rthlr. ein, ob ich gleich Berechnungen gesehen und gehdret habe, nach denen er täglich 50 Rthlr. einhebr. Daraus ergäbe sich also: Daß das Nasendrehen kein so ganz zu verachtender Nahrungszweig sey, der die Aufmerksamkeit der Finanzologie wohl verdiene.

Ich weiß aber auch, daß man im Lippschen noch nicht aufgeklärt genug ist, der gleichen Erwerb bloß aus Finanzgründen gut zu heißen, daß man dort sogar allem Aberglauben und Betrüge abhold sey, und unserm magnetisirenden Bengel das Handwerk legen würde, wenn man von seiner Existenz unterrichtet wäre. Es ist ganz begreiflich, daß man dies nicht seyn könne, denn kein Prophet gilt in seinem Vaterlande, und ich bin nach diesem Axiom überzeugt: daß die Nachbarn unsres Kitzelwunderbengels weit entfernt seyn werden, sich von ihm streicheln zu lassen, oder sein

Waschwasser einzufaufen. Indessen sind wir Einwohner der benachbarten Preussischen Provinzen bey aller dieser Billigkeit um nichts gebessert; unser gutes Geld geht vor wie nach aus dem Lande, und unsere Patienten verquengeln vor wie nach die Zeit, in welcher ihnen vielleicht auf eine weniger wunderbare Art hätte geholfen werden können. In der Grafschaft Ravensberg ist der Glaubensrumor an diesen Thaumaturgen wundergroß; ganze Karawanen wallfahrten hin, und kommen ohne Geld und Genesung wieder. Selbst aus B. wo man doch altgläubig genug ist, kein Kind durch die Inoculation vor den schrecklichen Folgen der fürchterlichen Pockenkrankheit sichern zu wollen, zieht man, wo nicht in Scharen, doch häufig hin, sich streicheln zu lassen, oder Waschwasser zu faufen, ohnerachtet man auch noch kein einziges Beyspiel von erlangter Hülfe aufzuweisen hat. Ich schmeichle mir also mit der Hoffnung, daß man Lippischer Seits dem entehrenden Unfuge nunmehr steuern werde, da ich hoffen darf durch diese Anzeige die Sache zur Wissenschaft der Behörde gebracht zu haben; ich erwarte von einer so weisen und gerechten Regierung noch mehr, — hoffe, daß man die Sache genauer untersuchen werde, als ich es vermag, und daß man gerecht genug seyn werde, das Resultat öffentlich bekannt zu machen.

Unser zweyter Wunderthäter in Westphalen, (in so weit mir dies Gesindel bekannt geworden,) ist ein Brabantischer Ausgewandter, der seine Marktschreyerhude zu Letten ohnweit Rheda aufgeschlagen hat. Ob dieser Mensch schreiben und lesen könne, weiß ich nicht, habe aber Ursache, es zu bezweifeln. Wenigstens verschreibt er nichts, um in der Apotheke gemacht zu werden, und weicht allen Auforderungen dazu geflissentlich aus. Dafür

hat ihn aber unsere Leichtgläubigkeit bereits in den Stand gesetzt, selbst in seiner Art Apotheker und verordnender Arzt zugleich seyn zu können, und es giebt keine Krankheit, die er nicht radicaliter zu curiren unternehmen sollte. Sein Ruf ist groß durch einen geistlichen Herrn geworden, der sein Lob ausposaunt, und ihm die Schleppe trägt, und noch kürzlich hörte ich behaupten: daß seit der Kreuzigung Christi keine solche Wandel weiter geschehen wären, als dieser Mann verrichte.

Entweder ist dieser Mann, der unsere Sprache nicht spricht, kein graduirter und approbirter Arzt ist, und nichts für sich hat, das ihn berechtigen könnte, seine Bude unter uns aufzuschlagen, der wirkliche Wundermann, wofür er sich ausgiebt, und in diesem Falle bitte ich um der leidenden Menschheit willen eine Hochgräfliche Rhetorische Regierung angelegentlichst, es patriotisch zu veranstalten, daß seine außerordentliche Wunderkraft öffentlich documentirt und bekannt gemacht werde. (Was in diesem Falle zum Documentiren gehöre, weiß jeder Kreisphysicus.) Oder sollte der Mann, wie man davon Beyspiele hat, ein grober Betrüger und gewissenloser Menschenschlächter seyn; so kann ich mich zu eben dieser respectablen Regierung der Billigkeit versehen, wie zu jeder andern Regierung, der Menschenleben und Menschenwohl nicht gleichgültig ist, daß sie diesem medicinischen Chevalier d'Industrie das Handwerk legen, und ihn lieber pro bono publico an einen Ort werde bringen lassen, wo der unmündige Pöbel vor seinen Mordthaten sicher seyn könne. Ich bin der unvorgreiflichen Meynung: daß diese Pflicht wesentlich mit zu den Herrscherpflichten gehöre, und um destomehr schmeichle ich mir mit der Hoffnung: daß man mir mein unterthäniges Gesuch in Gnaden zu bewilligen geruhen werde.

An Westermanns Grabe,

den 17ten December 1796.

Rehet ihr Thränen der Wehmuth die Erde!

Die das Grab des Edeln bedeckt —

Denn hier schlummert der Auferstehung entgegen,

Ein Christ, ein Menschenfreund — hier, der

Wohlthäter und Rathgeber der Leidenden — Der Bers

breiter des Guten — der rastlose Erfüller jeder Pflicht.

Hier schlummert der süße Redner, von dessen Lippen

Ueberzeugung floss — der Lehrer der Lehrenden — der

Ganz Musterhafte — der warme Freund seiner Freunde —

und — ach! auch mein Freund!! —

Hier schlummert er nun an der Seite seiner gleich

ihm verklärten Gattin — Lob! Schauervoller Gebieter!

auch du vermochtest nicht die Liebenden zu trennen!

Westermann!! Wer nennt nicht den Namen

mit Ehrfurcht und Liebe? Unzählbare Thränen sind

sein gerechter Lobspruch.

Erndte, vollendeter Geist! die Früchte der Aus-

saat — Segen Deinem Geschlechte! Noch die Jahre,

die spät Dir winnt, soll, wie die Tausende, welche

heute Dir fließen, Deinen unverkennbaren Werth dem

Enkel verkünden.